

Zusammenfassung des Netzrendite Gutachtens

Gutachten zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Gas- und Stromnetzbetreiber anlässlich des Konsultationsverfahrens der BNetzA Juli 2021 im Auftrag von LichtBlick SE, Hamburg, und des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne)

Ausgangspunkt

Die Bundesnetzagentur hat im Juli einen Vorschlag zur Senkung des Eigenkapitalzinses für den Netzbetrieb von 6,91 auf 4,59% bei Neuanlagen und von 5,12 auf 3,03% bei Altanlagen vorgeschlagen. Damit trägt die Behörde dem Umstand Rechnung, dass die Kapitalkosten sowie die Investitionsrisiken im regulierten Bereich der Stromnetze für die Netzbetreiber gesunken sind.

Die Studie analysiert die Berechnungsmethode der Bundesnetzagentur und zeigt auf, dass trotz der vorgeschlagenen EK-Zins-Senkung durchaus noch Spielräume für unangemessene Gewinne der Netzbetreiber verbleiben und berechnet dezidiert, dass eine weitere Absenkung unter das von der Bundesnetzagentur vorgeschlagene Niveau angemessen wäre.

Darüber hinaus widerlegt die Studie das von Netzbetreiberseite immer wieder ins Feld geführte Argument, dass der energiewendebedingte Netzausbau einen höheren Eigenkapitalzinssatz erfordere. Wie die Herleitung von Prof. Dr. Wein zeigt, ist das Gegenteil der Fall: Das System der Anreizregulierung in Deutschland setzt strukturell Anreize, möglichst viel Kapital in den Neu- und Ausbau von Netzen bereitzustellen, denn jede Neuinvestition erhöht den Gewinn des Netzbetreibers. Der Trend zur Rekommunalisierung und das weltweite Interesse von Investoren an deutschen Netzen sind der Beleg aus der Praxis hierfür.

Wirkung für die Verbraucher

Die regulierten Eigenkapitalzinssätze machen rund 10 % der tatsächlichen Netzentgelte aus. Die von der BNetzA vorgeschlagene Senkung würde zu einer Absenkung der Netzentgeltkosten von 7,50 ct/kWh auf ca. 7,25 ct/kWh führen. Die Einsparung lägen in einem Durchschnittshaushalt bei 7,77 Euro pro Jahr.

Die in der Studie angewandte Berechnung würde eine zusätzliche Senkung um 0,13 ct/kWh bzw. weitere 17,26 % ermöglichen. Bei einem jährlichen, durchschnittlichen Stromverbrauch eines Haushaltes (2019) in Höhe von 3 106 kWh würden die anfallenden Netzentgelte und damit die jährliche Stromrechnung um weitere 4,03 € pro Jahr geringer ausfallen. Bezogen auf alle deutschen Haushalte wären dies jedoch zusätzlich beträchtliche 162,01 Mio. € an jährlichen Einsparvolumen; bezogen auf die fünfjährige Festlegungsperiode 810,05 Mio.

Zur Berechnungsmethode

Die BNetzA stützt die Ermittlung des unternehmerischen Risikos auf Werte von vergleichbaren Unternehmen. Dabei wäre es aber realitätsnäher, die Marktrisiken nur durch eine Einbeziehung von Unternehmen zu ermitteln, die auf regulierten Märkten aktiv sind. Diese tragen naturgemäß ein geringeres Investitionsrisiko, was sich in der Rechnung der Bundesnetzagentur aber nicht vollständig wiederfindet.

Bei der Berechnung der Verzinsung setzt die BNetzA auf das „arithmetische Mittel“. Dieses weist aus, welche Verzinsung ein Investor erwarten kann, wenn der Zeitpunkt für sein Investment zufällig bestimmt und er die Investition auf den Tag genau ein Jahr halten und dann wieder veräußern wird.

Für den regulierten Bereich der Netze wäre es jedoch plausibler, die Eigenkapital-Verzinsung über das „Geometrische Modell“ festzulegen, das die Verzinsung einer Investition, die über den gesamten Anlagezeitraum von mehreren Jahren gehalten wird.

Je geringer das Anlagerisiko desto geringer die angemessene Eigenkapital-Verzinsung. Nach der in der Studie dargelegten Berechnung würde die Obergrenze der Verzinsung von heute 6,91 (Neu) auf 3,79% (bei Neuanlagen) bzw. 2,23% (Altanlagen) sinken. Dies läge 0,79 Prozentpunkte unter dem Vorschlag der Bundesnetzagentur, was zu der oben dargelegten Entlastung der Stromkunden führen würde.

LichtBlick SE, September 2021